



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen



Offener Brief!

Jetzt das SGB VIII verwirklichen:

Soziale Teilhabe und Bildungsbiographien von Care Leaver*innen stärken

Seit mehr als zehn Jahren treten die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim für die Stärkung der Rechte von Care Leaver*innen in Deutschland ein. Zusammen mit Selbstvertretungen von Care Leaver*innen wie dem Careleaver e. V. sowie anderen Fachorganisationen fordern wir seit einigen Jahren einen eigenen Rechtsstatus Leaving Care ins SGB VIII aufzunehmen, der die Rechte von Care Leaver*innen bis zu ihrem 27sten Lebensjahr in der Kinder- und Jugendhilfe sichert.

Das SGB VIII muss jetzt die Rechte von Care Leaver*innen stärken! Die jetzige Reform geht einen großen Schritt hin zu einem eigenständigen Rechtsanspruch von Care Leaver*innen sowie zu Stärkung von Selbstvertretungen. Sie ist aus unserer Sicht darum unbedingt zu unterstützen!

Junge Menschen, die in Einrichtungen und in Pflegefamilien leben und gelebt haben, brauchen jetzt Unterstützung auch durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz!

Mit diesem offenen Brief möchten wir auf drei Punkte aufmerksam machen, die aus unserer Sicht in dem weiteren Prozess der Verwirklichung der Rechte von Care Leaver*innen elementar sind.

1. Die Veränderungen im § 41 SGB müssen noch weiter ausgebaut und klarer akzentuiert werden. Es darf nicht sein, dass junge Erwachsene, die durch Hilfen zur Erziehung in ihrer Kindheit und Jugend begleitet wurden, nur dann Hilfe bekommen, wenn sie im jungen Erwachsenenalter Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung aufweisen können. Junge Erwachsene müssen gerade auch weiter unterstützt und gefördert werden, wenn sie um Unterstützung in unterschiedlichen Lebenskonstellationen in der sozialen Teilhabe und im Alltagsleben – Wohnen, Alltagsgestaltung, persönliches Leben, Bildung, Übergänge – nachfragen.
2. Care Leaver*innen sollten gefördert werden, um eine selbstbestimmte diskriminierungsfreie soziale Teilhabe am regulären Ausbildungs- und Bildungssystem und im Arbeitsleben zu erreichen. Es ist deutlich zu markieren, dass keine Hilfe beendet werden darf, wenn dadurch die Qualifizierungswege und Berufsabschlüsse gefährdet werden. Wir treten dafür ein, dass Hilfen nicht gegen den Willen von jungen Menschen beendet werden dürfen, wenn sie in der beruflichen Ausbildung sind, zur Schule gehen, studieren, einen Freiwilligendienst absolvieren oder sich im Übergang zwischen einzelnen Qualifikationsabschnitten befinden sowie deren existenzielle Zukunft (Wohnen etc.) nicht gesichert ist. Der Anspruch auf Weiterbewilligung von Hilfen für junge Volljährige, wenn eine Hilfe geeignet und notwendig ist Bildungsprozesse zu stabilisieren, muss verdeutlicht werden.

3. Weiterhin ist hervorzuheben, dass auch bei jungen Volljährigen nicht zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderungen differenziert werden darf. Vielmehr gilt es, stärker eine inklusive Übergangsgestaltung im jungen Erwachsenenalter zu ermöglichen. Gerade im jungen Erwachsenenalter entscheidet sich, wie die soziale Teilhabe im regulären institutionellen Gefüge des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes gelingt.

Insgesamt möchten wir alle Entscheidungsträger*innen und Beteiligte an dem Gesetzgebungsverfahren und in den Beratungsprozessen ermutigen, mit dem „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ die Rechte von Care Leaver*innen zu stärken und die formulierten Weichenstellungen zu unterstützen!

Hildesheim, Freiburg & Frankfurt a. M., den 25.03.2021

Kontakt

Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Tel: +49 (0)5121 883 11702
E-Mail: schroeer@uni-hildesheim.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0)69 633986-12
E-Mail: josef.koch@igfh.de

Careleaver e. V.
Basler Straße 115
79115 Freiburg
E-Mail: vorstand@careleaver.de